

Hartmut Brocke

**I. Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe - Reformbedarf
Wenn „Kultur“ eine Person wäre, würde sie „Bildung“ heißen**

Die Forderung nach einem eigenständigen Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist aktuell. Die Jugendministerkonferenz hält es für erforderlich, „den Bildungsauftrag im Rahmen der Jugendhilfe zu erörtern und konzeptionell zu präzisieren und beschließt, die beiden Systeme Jugendhilfe und Schule besser miteinander zu verzahnen, um ihre jeweiligen Kapazitäten und Kompetenzen so aufeinander zu beziehen und miteinander zu verbinden, dass ein konsistentes Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung entsteht“ (Jugendministerkonferenz am 18./19. Mai 2000). Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge gibt im September 2000 „Empfehlungen und Arbeitshilfen für den Ausbau und die Verbesserung der Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit der Schule“ heraus.

Was zunächst einleuchtend erscheint, Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe mit der Bildung in der Schule zu verknüpfen, ist auf den zweiten Blick nicht weniger einleuchtend, als die Forderung nach der Verknüpfung der Kinder- und Jugendhilfe mit den Anforderungen der Wirtschaft, Sicherheit und Ordnung (Justiz und Polizei), Arbeitsmarkt usw. In der Forderung nach einer gebildeten Jugendhilfe versteckt sich Kritik und Unbehagen an der Praxis.

Die Jugendhilfe ist nicht über die Widersprüche zwischen Anspruch und Praxis in eine Bedeutungskrise geraten, sondern von den „Haushältern“ in eine Legitimations- und Finanzkrise gestürzt worden. Erst diese haben Fragen nach Kosten-Nutzen, der Messbarkeit des Erfolgs und nach dem „Produkt“ ihrer Arbeit gestellt.

Die Kinder- und Jugendhilfe reagiert überfordert und hilflos. Was liegt da näher, als mit einem anderen, der Schule, die ebenfalls in eine Zwangslage geraten ist, eine Koalition zu schließen.

Wir sollten einsehen, dass Krisen nur in den Bereichen gelöst werden können, in denen sie entstanden sind. Das heißt: die Kinder- und Jugendhilfe muss ihre eigene Inventur machen. Die Kinder- und Jugendhilfe muss ihre Probleme mit besserer Kinder- und Jugendhilfe lösen, die Politik muss ihre Probleme mit besserer Politik lösen, die Schule muss ihre Probleme mit besserem Schuleabhalten lösen. Das spricht nicht gegen Kooperationen, sondern hebt die Verantwortlichkeit der einzelnen Akteure hervor. Die Kinder- und Jugendhilfe korrigiert ihre Fehler und wartet damit nicht auf den Gleichklang von Reformbestrebungen in anderen Bezugssystemen. Die Kinder- und Jugendhilfe, wie das Bezugssystem Schule, sind bei Wirtschaft und Politik in den Generalverdacht des „Pfusch am Bau“ geraten.

– Bildung als neue Programmatik der Kinder- und Jugendhilfe

Die Einführung der Forderung an eine spezifische Bildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist verführerisch. Bildung erscheint geradezu als ein Ideal, aber auch als ein (Lern-) Prozess, als eine Summe von Kenntnissen und Fähigkeiten, als ein geistiger Zustand, das die Probleme der Unübersichtlichkeit löst, die Sprachlosigkeit bei der Entwicklung von Zukunftsmodellen überwindet und die Fähigkeit zum Grenzgängertum zwischen Milieus, zwischen Erfahrungen und Grenzen zwischen den Menschen zu vermitteln verspricht.

Bildung, projiziert als „Lösung“ für das „ungebildete“ Klientel der Kinder- und Jugendhilfe, verfehlt ihr Ziel, wenn es den, der bilden soll, überspringt.

Als erster Reformbedarf wird festgestellt: Die Bildung der Akteure der Kinder- und Jugendhilfe selbst.



– **Wer ist gebildet?**

Bei der Bildung geht es um zwei wesentliche Fähigkeiten: das „Wissen“ und das „Können“. Man kann dann etwas, wenn man die Anwendungsregeln des Wissens beherrscht. Diese Anwendungsregeln verstecken sich in idealisierten (überlieferten) Formen. Da niemand genau weiß, was Bildung ausmacht bzw. ab wann man als gebildeter Mensch gelten darf, führt dies allzu oft zu Ritualen der Unterstellung (Zuschreibung), gefolgt von einer gleichzeitigen Tabuisierung. Gebildet ist man oder man ist es nicht.

Die Folge: Die Bildung gerät in die Gefahr von unrealistischen Erwartungen, die sich einer Überprüfung entziehen.

Gegenstand der Bildung ist nicht in erster Linie das Wissen selbst, es besteht auch nicht aus der bloßen Anhäufung von Informationen, sondern ist ein Mix aus Wissen und der Kenntnis von Spielregeln, in Verbindung mit der Übersicht über deren Reichweite sowie das Erkennen von neuen Faktoren und ihrer Bedeutung.

Ein geeigneter Indikator zur Feststellung des Gebildetseins der Kinder- und Jugendhilfe könnte ihre Teilnahme bzw. ihre Nichtteilnahme an der öffentlichen Kommunikation und der damit verbundenen öffentlichen Anerkennung bzw. Nichtanerkennung ihrer Bedeutung für die Gesellschaft sein.

Im Rahmen der Mitgliedschaft zur Europäischen Union, der Globalisierung der Märkte und der Integrationsanforderung durch die Anwesenheit von Migranten (zum Teil in der 3. und 4. Generation!) ist die Bildung heute international. Wer in diesen internationalen Horizont eintreten will, muss internationale Umgangsformen beherrschen lernen, das heißt, man muss sich in den Gegenüber hineinversetzen können und (abgesehen von der Fähigkeit englisch zu sprechen) in der Lage sein, die jeweiligen nationalen Perspektiven zu wechseln.

– **Entwicklung eines Begriffs von der demokratisch verfassten Gesellschaft (Staat und Nation)**

Zur Bildung gehört ein entwickeltes Verständnis für die gegenwärtige Gesellschaft. Die Gesellschaft ist nicht die Fortsetzung der menschlichen Kultur, sondern nutzt ihre Variationen selektiv aus. Die demokratische Gesellschaft ist ein plurales Konzept, nach dem Menschen unterschiedlicher Weltanschauung und unterschiedlicher individueller Voraussetzungen in Frieden zusammenleben und das Recht auf Anders-sein und Andersdenken besitzen, sich gleichzeitig aber auf gemeinsame Regeln, insbesondere die der gegenseitigen Toleranz und des gegenseitigen Respekts verpflichten. Sie befreit uns von den Kriegen der Völker, vom Bürgerkrieg und von der Gruppengewalt. Sie verlagert die Konfliktlösung in die politische Debatte und bietet als Regularium die Mehrheitsverhältnisse, die sich, den Regeln konform, ändern können. Das Gewaltmonopol liegt dann bei staatlichen Institutionen, die den Rechtsweg (Gewaltenteilung) als Regularium bereithalten.

Der Blick in die Geschichte Europas, die Zeit der Aufklärung, der Revolution und die Ausbildung der Nationalstaaten lassen im Unterscheiden und im Vergleichen ein Verständnis für die eigene und gegenwärtige Gesellschaft wachsen.

Die Gleichheit vor dem Gesetz und die gleiche Ausstattung mit politischen Rechten unterstellt nicht die Gleichheit der Menschen, sondern ignoriert ihre Ungleichheit. Sie leugnet nicht, dass es Unterschiede des Geschlechts, der Herkunft, der Hautfarbe, der Religion und der Begabung gibt, sondern sie macht gegen die Ungleichheit indifferent neutral, man könnte auch sagen chancengerecht, da die menschliche Natur von der Gesellschaft entkoppelt wird (allgemeine Menschenrechte als Mitgliedsrechte der Individuen und keine Gruppenrechte).



– **Kinder- und Jugendhilfe als Teilnehmer der öffentlichen Diskussion**

Eine „gebildete“ Kinder- und Jugendhilfe findet ihr Selbstverständnis und ihren Wert in der aktiven und öffentlichen Teilnahme der chancengerechten Zukunftsentwicklung der Gesellschaft und reduziert sich nicht auf die Rolle des Kompensierens von Defiziten in formellen, wie in privaten Bereichen.

Sie reformiert ihre eigenen Handlungssysteme nach der Maßgabe der Messbarkeit ihres gestifteten Nutzens. Der Zweck der Kinder- und Jugendhilfe ist nicht die Unterhaltung des Systems, also nicht die Kinder- und Jugendhilfe selbst, sondern ihr „Produkt“. Das „Produkt“ der Kinder- und Jugendhilfe sind die Kompetenzen, Qualifikationen, Eigenschaften, Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen, wie ihrer Eltern und deren nachweislicher Erfolg.

II. Der Schlüssel zur Bildung: Gelungene Kommunikation

Das wichtigste Instrument der Kommunikation ist die Sprache. Die Beherrschung ihrer Formen, Regeln und Ausdrucksmöglichkeiten schafft den Zugang zu anderen Menschen und das Verständnis der mit ihnen geteilten Kultur. In der Sprache wird die Welt der Realität und die Welt der Bedeutung geschaffen, die wir mit anderen teilen.

Da sich Sprache an Stillage und Vokabular, an verschiedene Milieus und soziale Sphären anpasst, entscheidet die Beherrschung der Sprache über die Möglichkeit, sich in der Gesellschaft frei zu bewegen, sich seine Welt anzueignen und zu erweitern, indem Grenzen zwischen den Milieus, Grenzen zwischen unterschiedlichen Erfahrungen und Grenzen zwischen den Menschen überquerbar werden. Die Beherrschung, das „zu Hause sein“ in der Sprache, die wir mit anderen Menschen teilen, ist ein zentraler Schlüssel aller Bildungsanstrengungen der Kinder- und Jugendhilfe.

– **Sprechen und Schreiben**

In der mündlichen Kommunikation ist der Sinn des Mitgeteilten mit dem Medium (Gesten, Stimme, Körpersprache) verflochten. Wenn sie gelingt, ist sie unmittelbar einleuchtend, aber nicht ohne Weiteres reflektierbar. Erst die Schrift löst die Sprache aus ihrer konkreten Situation und verselbständigt sie gegen den unmittelbar gegebenen Kontext. Bei der Transformation von Sprache in Schrift bleibt das gleich, was wir Sinn nennen. Nach der Sprache macht die Schrift den Sinn reflexiv.

In der mündlichen Kommunikation kommt es nicht in erster Linie auf die Sachlichkeit an, sondern auf die emotionale Einfärbung und auf die Beziehungsaspekte. Schriftliche Texte müssen über Themen strukturiert werden, sprachliche Kommunikation über ihre Dramaturgie.

Die Fähigkeit zur gelungenen Kommunikation setzt die Fähigkeit zur Reflexion und Selbstbezüglichkeit in ein aneinander gebundenes Verhältnis. Der gelungene Bildungsprozess ist deshalb auch eine Form, sich selbst zu verstehen. Das Beherrschen von Sprechen und Schreiben ist die Voraussetzung für das Durchschauen der kulturellen und gesellschaftlichen Regeln und für das Lernen von Distanz und Souveränität.

– **Verstehen und Verständigung, Kreativität**

Die Beherrschung von Kommunikation schafft die Fähigkeiten zur Reflexion und Selbstbezüglichkeit, das Durchschauenlernen gibt Distanz und Souveränität. Durch Wissen und Können, durch Verstehen und Verständigung wird die gesellschaftliche Teilhabe organisiert. Die neue Qualität eines solch gelungenen Bildungsprozesses ist die Fähigkeit, nicht nur Nahliegendes zu sehen, sondern auseinander liegende Bezüge unter einen Gesichtspunkt zu bringen. Diese Fähigkeit nennen wir „Kreativität“.



Kreative werden von Ambivalenzen, Widersprüchen, Mehrdeutigkeiten, Komplexität nicht eingeschüchtert, sondern stimuliert. Sie sind das Gegenteil von Fanatikern, die bei zuviel Komplexität in Panik geraten und deshalb zu (nicht selten gewalttätigen) Vereinfachungen neigen.

Das Denken und Erfahren ist auf zwei Ebenen angesiedelt. Einmal werden neue Informationen an schon bekannte Wissensstände angeschlossen, zum Anderen werden neue Informationen, als weitgehend unabhängig von schon bekannten Informationen als neu bestehen gelassen. Kreative „verkneifen“ es sich, eine einzige (verlangte) richtige Antwort zu geben, sondern sie schließen viele mögliche Antworten ein, ohne sich dabei zu verlieren (das bedeutet, unter Hinzunahme der kritischen Fähigkeit, die unsinnigsten Einfälle gleich wieder auszufiltern).

Kreativität verlangt nach einem Gefühl für das Absurde, nach der Sensibilität für Einfälle, nach einem Hang zu Gedankensprüngen, nach einer Vorliebe für unwahrscheinliche Lösungen, nach der Fähigkeit, neue Probleme zu finden, kurz nach einer humorvollen und spielerischen Art der Wirklichkeit mit Analogien und Metaphern auf die Spur zu kommen.

III. Im Zustand des Transits Von der industriellen Gesellschaft zur Wissensgesellschaft

Wir beschreiben und erleben unsere heutige Gesellschaft als in einer Transformation befindlichen von einer nationalstaatlich ausgerichteten industriellen zu einer internationalisierten (Globalisierung) Wissensgesellschaft.

Die Ebenen der Transformation zeigen sich in den folgenden Faktoren:

- Stand der Naturwissenschaften, der Biotechnologie, der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien,
- Veränderung der Märkte, ihre Flexibilisierung und Internationalisierung bei der Nutzung der natürlichen Ressourcen und des Einsatzes der Ressource „Arbeit“,
- Eigendynamik neuer globaler und wirkungsmächtiger Finanzmärkte, aber auch
- Internationalisierung gesellschaftlicher Bezugssysteme durch die wachsende politische Kohärenz der Europäischen Union und ihrer Auswirkung auf die jeweiligen staatlichen Gesellschaftssysteme (Recht, Handel, Freizügigkeit, Warenverkehr) der Mitgliedsstaaten,
- demographische Entwicklung der europäischen Staaten,
- steigender (Arbeits-) Migrantanteil in der Bevölkerung, aber auch
- weltweite Konzentration von Wohlstand auf wenige Wirtschaftsräume und
- Verelendung, die Konzentration von Armut in den bevölkerungsreichsten Ländern dieser Welt,
- Zusammenbruch der politideologischen West-Ost-Konfrontation.

Dies sind die Elemente der Transformation, die den Veränderungsdruck auf unsere Gesellschaftsordnung, unsere gesellschaftlichen Normen und die Teilhabe der Menschen ausmachen. Anführer und Bestimmungsmacht dieser Transformationsprozesse ist die einzig verbliebene militärische und wirtschaftliche Weltmacht, die Vereinigten Staaten von Amerika. Europäische Kultur trifft auf die (äußerst erfolgreiche) amerikanische Kultur.

Der bisher entwickelte Bildungsbegriff gibt uns die Möglichkeit, das Wesen und den Umfang dieses Anpassungsdrucks zu verstehen. Er gibt uns gleichzeitig Hinweise, den Code der geforderten Modernität zu entschlüsseln und den Veränderungsprozess (emphatisch ausgesprochen: die Gestaltung der Zukunft), selbstbewusst in die Hand zu nehmen, da uns die Möglichkeit der Abschottung und Isolation, die Konservierung früherer Lebensverhältnisse, verschlossen ist.

– Wenn Herausforderung zur Überforderung wird

Die neuen Verhältnisse werden nicht auf einmal und mit einer einseitigen Erklärung eingeführt, sondern in einem mühevollen Prozess der Ungleichzeitigkeit in den verschiedenen Lebensbereichen durchgesetzt. Die Anpassung an veränderte Verhältnisse setzt alte Gewissheiten



(Traditionen) außer Kraft, in dem sie die sozialen Beziehungen und gesellschaftlichen Übereinkünfte unter einen anderen ökonomischen Anpassungsdruck stellt und neu bewertet. Die traditionellen Konzepte, wie die des Geschlechtervertrages (die Rolle der Frau, die Rolle des Mannes), des Arbeitsmarktes, der Schul- und Berufsbildung, der Flexibilisierung gesellschaftlicher Rollenvorstellungen, wie die der Identitätsbildung im öffentlichen und im privaten Bereich, geraten zur Disposition und verlieren ihre sozialen Bindekräfte. Diesem Anpassungsdruck können jene am besten folgen, welche über die notwendige Ausstattung an materiellen und immateriellen Ressourcen verfügen. Die Einführung marktökonomischer Werte in den öffentlichen und den privaten Bereich sortiert die Mitglieder der Gesellschaft in Erfolgreiche, Leistungsorientierte und Flexible und in chancenlose Verlierer/Absteiger, da der Markt sich über den Wettbewerb und ihre Kartelle reguliert.

Ohne Verständnis dieser gesellschaftlichen Transformationsprozesse führt dieser Veränderungsdruck zur Überforderung, zur Desorientierung. Dabei ist das Versagen und der Misserfolg immer auch eine Frage des Anspruchsniveaus.

Misserfolg kann sowohl produktiv als Herausforderung, wie auch depressiv oder aggressiv verarbeitet werden. Es ist deswegen „vernünftig“, dass die Kinder- und Jugendhilfe diesen Überforderungstatbestand als solchen begreift und versucht, den überforderten Kindern und Jugendlichen wie den überforderten Eltern, aber auch den überforderten Nachbarschaften, Instrumente und Hilfen anzubieten, sich aus ihren spezifischen Überforderungslagen zu befreien, damit sie selbst zu Akteuren der Veränderung ihrer eigenen Lage werden. In diesem Zusammenhang wird Bildung (und hier in der Begriffsdefinition: gebildet ist der, der an der öffentlichen Kommunikation teil hat) zum zentralen Schlüsselbegriff für eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe.

Bildung entscheidet über Lebenszugänge und Teilhabechancen. Wenn sich die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe in ihren Handlungsfeldern als Bildungs- und Erziehungseinrichtungen definieren, müssen sie der Lebenslage, der ethnischen und sozialen Heterogenität der Kinder und Jugendlichen wie ihrer Familie gerecht werden und quasi in einem Generalvertrag den Kindern und Jugendlichen, gerade auch in ihrer Rolle als Mädchen und Jungen, Entwicklungs- und Bildungschancen bieten. Die Frage warum und mit welchem Ziel diese Aufgabe gestellt wird, bedarf einer Antwort.

– **Integration ins Arbeitsleben**

In Zeiten der Vollbeschäftigung sicherte die Erwerbsarbeit einerseits die materielle Lebensgrundlage der Menschen, andererseits wurde ein enormer gesellschaftlicher Reichtum in Form des Sozialprodukts geschaffen. Wirtschaftliche und demographische Entwicklungen zeigen, dass die klassische Erwerbsarbeit und die Normalbiographie der Berufstätigkeit bereits heute tiefgreifend und auf Dauer verändert sind. Die Relation hat sich in eine neue Drei-Klassen-Struktur verschoben:

- in Existenzgesicherte,
die wirtschaftlich ausgesorgt haben, sei es durch einen ungeforderten Arbeitsplatz, eine hohe Rente oder durch privates Vermögen,
- in Existenzgefährdete,
die einen Arbeitsplatz haben, der aber nicht sicher oder nur befristet ist, wie bei jenen, die nur saisonale Arbeitsverhältnisse finden können,
- in Ausgegrenzte,
die keinen Zugang zu regulären Arbeitsverhältnissen haben und von Alimentierungen oder Mindestrenten leben (Transfereinkommen).

Appelle an die Wiederherstellung von alten Strukturen, Appelle an das Wert- und Rechtsbewusstsein helfen nicht. Sie erreichen nicht die gesellschaftlichen Gruppen, sie sind ungeeignete Ansatzpunkte für Lösungsstrategien. Das gilt auch für Kinder und Jugendliche wie ihre Eltern in prekären Lebenslagen („negative Integration/Negativkarriere“), da auch sie eine überwiegend konventionelle Lebensplanung und Werteorientierung besitzen.



Die Alternative kann nur in dem sofortigen und bewussten Umsteuern der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die jeweils spezifischen Lebenslagen liegen. Wir brauchen eine Gesellschaftsstruktur, die die Vielfalt von Arbeit anerkennt und die Kombination umfassender Ein- und Austrittsrechte in alle gesellschaftlichen Bereiche, Arbeitsmarkt, Familie, soziales Engagement, Bildung usw. ermöglicht.

Das Ziel ist die Beendigung und Rückführung der zunehmenden Zahl von Negativkarrieren durch die Eröffnung neuer und legaler Entwicklungs-, Bildungs- und Arbeitskarrieren. Für den Veränderungs- und Reformbedarf der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet dies, dass er nicht auf eine ungewisse Zukunft und auf zukünftige Kooperationen (z. B. mit der Schule) verschoben werden darf. Die Kinder- und Jugendhilfe muss mit ihren Interventionen und (Bildungs-) Angeboten so früh wie möglich auf die Erziehungsformen der Eltern einwirken, um die Entwicklung von Negativkarrieren zu stoppen.

Bildung und Arbeit sind zentrale Schlüsselfaktoren der Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zur Gesellschaft. Arbeitslosigkeit kann als individuelles oder kollektives Schicksal empfunden werden, das heißt man gibt sich selbst oder der Gesellschaft die Schuld. Diese Einschätzung hängt im Wesentlichen von der Zahl der anderen Personen ab, die man kennt und die die gleiche Bedrohung erleben. Der eigene Lebenszusammenhang, das Milieu, in dem man lebt, prägt die Erwartung auf die Dauer seiner Arbeitsmarktprobleme. Wächst die Hoffnungslosigkeit, wächst der Druck auf die Individuen, sich neu zu orientieren.

– **Die Bildungskatastrophe hat ihre eigenen Orte**

Charakteristisch für prekäre Lebenslagen, wie „Armut“ und „negative Integration (Ausgrenzung)“ ist, dass sie nicht nur in einem sozialen Bereich, z. B. dem Einkommensbereich, Desintegrationsprozesse verursacht, sondern in verschiedenen Lebenslagen auftreten kann. Dabei können sich Desintegrationseffekte in einem Bereich, etwa der Erwerbsarbeit durch Arbeitslosigkeit, auf Desintegrationsprozesse in anderen Bereichen (z. B. soziale Netzwerke und Bildung), auf Desintegrationsprozesse im Versorgungsbereich (z. B. Krankenversorgung) übertragen und wechselseitig verstärken. Hiervon sind insbesondere Familien betroffen, in denen Arbeitslosigkeit herrscht. Es sind aber auch alleinerziehende Haushalte, von denen rund 40 % in relativer Einkommensarmut leben. Kinderreiche Familien stellen eine weitere Bevölkerungsgruppe dar, die von Armut bedroht ist.

Kinder und Jugendliche, die in Armutssituationen leben, zeigen verstärkt soziale Auffälligkeiten, Angst vor Stigmatisierung, Leistungsstörungen, Abbruch sozialer Kontakte, Delinquenz, soziale Isolation und psychosomatische Störungen. Ihre Erscheinungsformen: Depression, aggressive Langeweile, zappelige Ratlosigkeit, Intoleranz und Gewalttätigkeit ohne erkennbaren Leidensdruck und ohne jedes Schuldgefühl, „ist mir doch egal“ und „leck mich am Arsch“, „selber Schuld“ Attitüden.

Der Wohnung und dem Wohnort kommt eine herausragende Bedeutung in der Persönlichkeitsfindung und in der Beziehungnahme zur Umwelt zu. Dies um so mehr, wenn die Zugehörigkeit zur Gesellschaft negativ definiert ist und der Erfahrungs- und Bewegungsspielraum fast ausschließlich auf diesen Nahraum beschränkt ist.

Die Erkenntnisse der Jugendhilfeforschung, aber insbesondere die der Armutsforschung im Kindes- und Jugendalter zeigen, dass diese Armutslebenslagen sich in besonderen Sozialräumen ballen. Die demographische Entwicklung solcher Sozialräume/Quartiere zeigt, dass schon heute etwa 40 % aller Haushalte von sogenannten Transfereinkommen leben. Wir müssen davon ausgehen, dass sich dieser Anteil in den nächsten Jahren auf über 50 % erhöht.

Neben der Pluralisierung (Enttraditionalisierung) der Familien- bzw. Lebensformen wirken sich die ökonomischen Veränderungen nachhaltig auf dem Erwerbsektor aus. Es erfolgt zusehends eine Verschiebung des Arbeitsplatzangebotes zu Gunsten des Dienstleistungssektors und Niedriglohnbereiches und zu Lasten des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes.



Auch die Stadtforschung kennt die Prozesse der Kumulation und Segregation. Gemeint sind Quartiere, in denen sich Armut, Marginalisierung und Ausgrenzung konzentrieren. Dieser Prozess ist an Hand statistischer Daten erkennbar. Wenn eine gewisse Entwicklung signifikant geworden ist, zeichnet diese Quartiere eine kumulative Abwärtsentwicklung aus, das heißt, die selektive Immigration wird stärker, die sozial aktiven und kompetenten Bewohner wandern ab. Die Konflikte innerhalb solcher Quartiere spitzen sich zu (auch zwischen den ethnischen Gruppen), das Leben in diesen Quartieren, in denen sich die Benachteiligten konzentrieren, wirkt selbst beeinträchtigt.

Sichtbare Signale sind ethnische Distanzen und gewaltförmige Konfliktlagen, vor allem in den Schulen, Verwahrlosung, sichtbarer Abstieg des öffentlichen Raums, wachsender Alkoholismus, Müll und Vandalismus, Erosion der Infrastruktur.

Die Wohngebiete werden ökonomisch neu bewertet, es folgt eine nachlassende Nachfrage und diese führt wiederum zu Reduktion der sozialen Mischung in diesen Gebieten und zum Abbau von Arbeitsplätzen. Der sich selbst überlassene Arbeitsmarkt scheidet als Integrationsinstrument aus. Die lokalen Milieus dieser Gebiete werden von den großräumigeren Gebietszusammenhängen weitgehend entkoppelt.

Die Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern erleben, dass Misserfolge ihr „Schicksal“ sind. Sie orientieren sich an dem, was sie im Nahumfeld an sozialen Kontakten zur Verfügung haben. Misserfolg in Bildung und Beruf geht mit der hauptsächlichen Konzentration auf den Nahraum einher, weil der Lebensbezug sich mehr und mehr auf diesen Nahraum beschränkt. So geraten die Strukturen dieser Nahräume zur symbolischen Ordnung der Welt.

– **Der Bedeutungszuwachs des Nahrums**

Städte und Gemeinden sind in diese Transformationsprozesse eingeschlossen. Der Ökonomisierungsdruck auf staatliches und kommunales Gemeinwohlhandeln hat Auswirkung auf die soziale Schichtung der Städte, der Stadtteile und der Landkreise.

Der Prozess der räumlichen Segregation versinnbildlicht die gesellschaftliche Desintegration. Die sozialen Konflikte einer Gesellschaft, die in erfolgreiche Mitglieder und chancenlose Absteiger differenziert, konzentriert Gewalttätigkeit und Kriminalität, Hoffnungslosigkeit und Negativkarrieren in die multiethnischen Randzonen der großen Städte, in die Aussiedlerghettos und die Konversionsstandorte auf dem flachen Lande. Die Probleme werden lokalisiert und die Problemlösung ebenfalls. Die Fixierung auf das lokale Milieu gibt Orientierung und soziale Identität.

Die Segregationsfolgen in der Bevölkerungsschichtung dieser Quartiere verdichten diese Erfahrung durch die relative Homogenität der versammelten Lebenslagen und der kulturellen Milieus ihrer Bewohner.

Ausgeschlossen von der Teilhabe und dem Konsum entwickelt sich in diesen Gebieten eine eigenständige Form von lokaler Ökonomie, deren illegale Praktiken (Drogen, Prostitution, Hehlerei) gute Verdienstmöglichkeiten, aber auch Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb mafiöser Bandenstrukturen bietet, die den Bewohnern im legalen Bildungssystem und im öffentlichen Arbeitsmarkt größtenteils verwehrt ist. Es entwickeln sich abweichende Techniken zur Bewältigung des Alltags und zur Sicherstellung der eigenen Bedeutung, wie die Entwicklung von phantasievollen und eindrucksvollen Mitteln zum Aufbau von Selbstbewusstsein.

Negative Integration, die Entwicklung von abweichenden Techniken, die Einbindung in illegale lokale Ökonomien, der Anschluss an Cliques, Banden (die sich Respekt zu verschaffen wissen), die Gewöhnung an Gewalt zur Lösung von Konflikten kann unter dem Gesichtspunkt des Bildungsauftrages der Kinder- und Jugendhilfe auch als Bildungskatastrophe definiert werden.



IV. Grundlagen Kinder- und Jugendhilfe

– Die gesetzliche Grundlage

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilferecht) beschrieben. Das Jugendhilferecht ist in seinem Wesen ein Leistungsgesetz und im Unterschied zu anderen Leistungsgesetzen orientieren sich die Leistungsansprüche an dem tatsächlichen und nicht an dem zugestandenen Bedarf des Leistungsberechtigten.

Das Gesetz umfasst weitgehende Organisationsvorgaben des Jugendamtes und Landesjugendamtes (z. B. die Zweigliedrigkeit), sichert ein Recht auf Erziehung und Förderung des Kindes und ordnet die Pflege und Erziehung als natürliches Recht und als die zuvorderst obliegende Pflicht den Eltern zu. Allerdings: „Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“. Hier entsteht das Spannungsverhältnis zwischen dem „Wohl des Kindes“ und den subsidiären Selbstbestimmungsrechten der Eltern.

Das Gesetz betont die Vielfalt der freien und öffentlichen Jugendhilfe, fordert die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe, kennt das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, Kinder und Jugendlichen und sichert diesen ein Beteiligungsrecht entsprechend ihrem Entwicklungsstand in allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu.

Das Gesetz bestätigt ausdrücklich das Selbstbestimmungsrecht der Grundausrichtung der (privaten) Erziehung, will selbständiges und verantwortungsbewusstes Handeln fördern, verweist auf die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen und will deren Gleichberechtigung erreichen.

Das „Wohl des Kindes“ verpflichtet die Kinder- und Jugendhilfe auf die Würde und die Rechte der Kinder, auf universelle Menschenrechte, auf individuell demokratische Mitglieds- und Teilhaberechte. Es begründet eine Anwaltsfunktion der Kinder- und Jugendhilfe in allen sie betreffenden Lebensbereichen und Politikfeldern der Gesellschaft. Das „subsidiäre Leitbild“ bestimmt die Ausrichtung der Hilfen und Instrumente der Kinder- und Jugendhilfe: Förderung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern, das heißt, sie stark und nicht bedürftig zu machen. Nur im Ausnahmefall darf die Kinder- und Jugendhilfe als Ausfallbürge an Eltern statt eingreifen.

Die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe im KJHG sind wie folgt gegliedert:

- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Förderung der Erziehung in der Familie
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige.

– Die entwickelten Standards der Kinder- und Jugendhilfe

In der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sind als Bezugspunkte für Strukturen und Standards jugendhilfespezifische Anforderungsprofile definiert worden (z. B. im 8. Jugendhilferebericht):

- Prävention
- Dezentralisierung und Regionalisierung
- Altersorientierung
- Ganzheitlichkeit
- Integration und Normalisierung
- Partizipation
- Lebensweltorientierung
- Geschlechtergerechtigkeit.



Dieses Anforderungsprofil wird ergänzt durch die aus dem Gesetz abzuleitenden Steuerungserfordernisse der Träger der Jugendhilfe:

- Angebotsvielfalt
- Auswahlprinzip der Betroffenen
- Stärkung der Selbsthilfekräfte
- Bedarfs- und Ergebnisorientierung sozialer Hilfestrategien
- ergebnisorientierte Überprüfung der Hilfeleistungen
- Mitwirkung und Beteiligung der Leistungsempfänger,
- Sicherstellung von fachlichen Standards
- Ermittlung von örtlichem Bedarf (Jugendhilfeplanung)
- Gender mainstreaming.

Die neue Programmatik des Bildungsbegriffs der Kinder- und Jugendhilfe ist der Versuch, die Orientierungsfähigkeit der Eltern und ihrer Kinder zur Gestaltung ihrer Zukunftschancen in einer sich verändernden Gesellschaft herbeizuführen. Die zentrale Weiche für die Sicherung der Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen liegt bei den Eltern. Ihre soziale und ökonomische Lage prägt den Bildungsweg der Kinder.

Bildung ist der zentrale Schlüssel zur Teilhabe und Zukunftssicherung. Die Erkenntnis, dass die Zukunft der Kinder und Jugendlichen entscheidend von der aktiven Beteiligung der Eltern am Bildungsweg ihrer Kinder abhängt, muss für die Kinder- und Jugendhilfe Folgen haben. Anders ausgedrückt: die Kinder- und Jugendhilfe muss auf die Erziehungsformen der Eltern so früh wie möglich einwirken.

V. Die Bildungsziele der Jugendhilfe Vorschläge zu ihrer Operationalisierung

– Sich selbst verstehen lernen

Das heißt, eine eigene Vorstellung zu haben von den Kategorien, die die Wissenschaft für das Verstehen von „Menschlichkeit“ entwickelt hat: Identität, Rolle, Psyche, Emotion, Leidenschaft, Gefühl, Bewusstsein, unbewusstes Motiv, Verdrängung, Kompensation, Norm, Ideal, Subjekt, Pathologie, Neurotik, Individualität, Originalität.

– Individualität und Biographie

Aus dem Vergleich wächst das Selbstverständnis. Es geht hier um das Kennenlernen und die Kenntnis von Verlaufstypen menschlicher Entwicklung, wie: Formen der Verwandlung, der Metamorphose, des Initiationsritus, der Therapie, der Krise, der Erschütterung, der Traumatisierung.

– Verlaufsformen von Kommunikation, der Inhalts- und Beziehungsaspekt von Mitteilungen

Kommunikation hat eigene Regeln. Konflikte können selbstbezüglich und paradox werden; der Andere versteht „ohne seine Schuld“ immer alles anders; Kommunikation über Kommunikation kann Probleme lösen, aber auch verewigen; auf dem Höhepunkt eines Konflikts ist man dem Gegner ähnlicher als man meint, sich von ihm zu unterscheiden; Kommunikationen können paradoxe Prozesse auslösen. Eine Prophezeiung kann sich selbst verhindern, eine Prophezeiung kann sich auch selbst erfüllen.

– Lesen

Ein wichtiger Indikator für die Beherrschung von Kommunikation ist die Fähigkeit des selbstverständlichen (ohne Anstrengung) Lesenkönnens. In der Literatur kann man etwas über Am-



bivalenzen, Paradoxien und die Folgen von Tabuverletzungen lernen. Die Literatur hilft die Innenperspektive mit der Außenperspektive zu verbinden.

– **Musizieren**

Die Musik spricht das Wahrnehmungsvermögen auf einer gefühlsmäßigen Ebene an. Takt, Rhythmus und Tonhöhe sprechen die Emotion auf unmittelbare Weise an. Wir lernen Zeit und Schwingungen als andere Erfahrung von Miss- und Gleichklang. Und im Vergleich lernen wir auch etwas darüber, wie andere Kulturen klingen.

– **Malen**

Das Malen schließt die Lücke zwischen Sprachlosigkeit und Mitteilen. Formen und Farben drücken Erlebtes und Bedeutung aus. Jede Zeit hat ihre Bilder, geschichtlich wie biographisch.

– **Entwickeltes Verständnis für die gegenwärtige Gesellschaft**

Das Verständnis für die gegenwärtige Gesellschaft gewinnt man nur aus dem Kontrast zu den traditionellen Gesellschaften Europas vor der industriellen Revolution, dem Nachvollziehen des Wissens, das die Realität eines Menschen ein soziales Konstrukt ist, welches je nach Milieu, Herkunft, Alter, Schicht und Kultur anders aussieht. Es gibt darüber hinaus die Möglichkeit, unterschiedliche kulturelle Codes zu entschlüsseln und dadurch kulturelle Missverständnisse bzw. (vorschnelle) Urteile zu vermeiden. Diese Entschlüsselung könnte in etwa wie folgt beginnen:

Was ist „typisch“ deutsch:	Code der Authentizität, der Nationalstaat als Schicksals- oder Volksgemeinschaft; Demokratie als Übernahmemodel, der Hang zu einem starken Staat,
Was ist „typisch“ britisch:	Code der Selbstbeherrschung, Understatement und Humor, die Nation als Folge der bürgerlichen Aufklärung und des freien Anschlusses von Schottland und England, Wales usw.,
Was ist „typisch“ französisch:	Code der Rhetorik mit dem Pathos der gekonnten Inszenierung, der Nationalstaat als Folge der bürgerlichen Aufklärung und Revolution, Zentralismus,
Was ist „typisch“ amerikanisch:	Code des Neuanfangs, Optimismus und Vertrauen in die eigene Kraft, das Spiel mit Zukunftsplänen und Projekten, die Nation als Bündnis von Einwanderern, Misstrauen gegenüber einem starken Staat,
Was ist „typisch“ mediterran:	Code der „männlichen“ Ehre, der Selbststilisierung, Demonstrationen der Souveränität (Unpünktlichkeit ist eine Demonstration von Freiheit), der Nationalstaat als Manifestation der Bürgerrechte, Misstrauen gegenüber einem starken Staat,
Was ist „typisch“ islamisch:	Code der „männlichen“ Ehre, fehlende Säkularität, die Nation als gottgefälliger Staat.

VI. Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe

Die im Folgenden vorgeschlagenen Paradigmenwechsel oder Reformanforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe sind fragmentarisch und unvollständig. Sie stellen ausschließlich Eckpunkte für eine veränderte Praxis dar, die die Übersetzung in Praxisleitfäden bzw. Bildungscurricula erst noch benötigen. Wir bewegen uns in der Gefahr des „typisch Deutsch-



eins“, das heißt, authentisch, tiefgreifend und umfassend zu belehren. Bildung als „die Alternative“, als das „einzig Richtige“ aus uns herausanzustrengen. Der hier verwendete Bildungsbegriff meint das Gegenteil davon. Er entspricht nicht dem Anspruch eines tradierten Bildungsbürgertums, als Statusideologie mit existentialistischen Einsprengseln von Weltekel und Gegenwartshysterie. Er ist nicht die vergeistigte Abwendung von der Alltagskultur, sondern in seinem Kern eine Tugend der Geselligkeit: Es geht um Orientierung, um Kommunikation, es geht um Weltläufigkeit, positive Ausstrahlung, gewinnende Manieren, Charme, Witz, Esprit und Unterhaltsamkeit. Das Gegenteil der Geste des ausgestreckten Fingers und der Denunziation, dass dort die Schurken sind auf die mein Finger zeigt.

– **Familienberatung, Bildungsberatung**

Zur aktiven Rolle des „Gestalters“ von Chancengerechtigkeit gehört die Fähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, Bündnisse mit den Eltern zu schließen. Die Voraussetzung für ein solches Bündnis ist die Bereitschaft der Kinder- und Jugendhilfe, Angebotsformen zu entwickeln, die den Eltern, neben der Aufklärung über die Notwendigkeit von Bildung, konkrete Hilfen und Nützlichkeiten anbietet.

Ein besonderes Gewicht haben dabei die Grundlagen eines „gelungenen“ Bildungsprozesses. Es geht um Kommunikation, es geht um die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Dies gilt insbesondere für Familien mit Migrantenhintergrund. Es bedarf einer spezifischen Angebotspalette für diese Eltern, die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen zu lernen.

Es geht weiter darum, im Rahmen dieses Beratungsprozesses die spezifischen Überforderungslagen der Familie zu analysieren und im Einklang mit den Eltern familienergänzende Angebote zur Verfügung zu stellen.

Die Anforderung an eine Bildungsberatung ist die Aufstellung individueller Bildungs- und Entwicklungspläne, die mit den Eltern verbindlich vereinbart werden.

Bestandteil der Bildungsberatung ist die Aufklärung der Eltern über die bestehenden Bildungs- und Erziehungsberatungsmöglichkeiten. Es schließt die Gesundheitsberatung wie den aktiven Beistand und die Begleitung bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes mit ein.

– **Tageseinrichtungen und Tagespflege**

Der Kindergarten muss sein „Betreuungskonzept“ durch ein „Bildungskonzept“ ersetzen. So sollte zum Beispiel die Vermittlung der deutschen Sprache für Migrantenkinder und deren Eltern obligatorisch werden. Ohne Sprachfähigkeit gibt es keine Teilhabe und ohne Teilhabe keine Integration.

Bildungskriterien im Kindergarten verlangen auch, dass hier die Grundlagen von Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, die bisher allein der Schule zugeordnet wurden. Dazu gehört insbesondere die Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturen und Lebenslagen und das Heranführen an fremde Sprachen.

Die Kindertageseinrichtungen definieren sich als soziales Forum, das heißt, sie entwickeln, bezogen auf die Lebenslage, die soziale Herkunft und die Bildungsvoraussetzungen ihrer Kinder und deren Herkunftsfamilien, ein „Bildungscurriculum“, das die Spiel- und Lernangebote der professionellen Akteure leitet.

Ihre Aufgabe ist es, familienergänzend die Bildungsgrundlagen mit den Kindern einzuüben. Dabei beziehen sich die Kindertageseinrichtungen auf die spezifischen Rahmenbedingungen ihres Nahraums als Erlebnis- und Lernwelt der Kinder und ihrer Familien.



Neben dem Einüben der deutschen Sprache sollen in den Kindertageseinrichtungen das Verständnis für andere Sprachen, wie die Vermittlung der Anfänge der englischen Sprache obligatorisch sein.

In der Kindertagesstätte kann es nur um die kindgemäße Form des kognitiven und sozialen Lernens gehen, bei der die Entwicklung von friedlichen Konfliktlösungsmodellen und der Erwerb von Schlüsselqualifikationen im Vordergrund stehen.

Die Bildungscurricula der Kindertagesstätte als soziales Forum sind in Spiel- bzw. Bildungspläne zeitlich geordnet und so aufgebaut, dass die aktive Beteiligung der Eltern ein wesentliches Erfolgskriterium der Bildungsanstrengungen der Kindertagesstätte ist.

Die Kindertagesstätte kooperiert mit Erziehungsberatungsstellen, mit der Bildungsberatung, mit Musik- und Volkshochschulen, Handwerkern, sie erkundet die Arbeitswelt der Erwachsenen und beteiligt sich an der Debatte über die Entwicklung des Nahraums.

Aus der klassischen Kindertagesstätte wird ein Familien- und Nachbarschaftszentrum.

– **Jugendarbeit, Jugendbildung**

Die Generalaufgabe der Jugendarbeit und Jugendbildung liegt in der Unterbrechung der zunehmenden Zahl von Negativkarrieren und in der Entwicklung neuer legaler Karrierepfade.

Ihre Bildungsaufgabe liegt in der emphatischen Vermittlung: das Vertrauen der Jugendlichen in die Lösbarkeit ihrer Probleme erwecken und alternative Lebenswege für sie erkennbar, wieder herzustellen und erstrebenswert zu machen.

Die Jugendarbeit und Jugendbildung greift den Kanon des Bildungslernens auf und nutzt die Instrumente der außerschulischen, kulturellen und politischen Jugendbildung, in dem sie exemplarische Projekte und Modelle anbietet oder von Dritten anbieten lässt.

Ihr Bildungsziel ist die Fähigkeit der interkulturellen Perspektivübernahme als Schlüsselqualifikation einer interkulturellen politischen Bildung und die Vermittlung der Techniken der Aggressionskontrolle und der Konfliktschlichtung.

Die Jugendarbeit und Jugendbildung ist aufgerufen, attraktive alternative Angebote bereitzuhalten, die sich von den von den Jugendlichen entwickelten Techniken der Bewältigung ihres Bedeutungs- und Zukunftsmangels unterscheiden. Sie organisiert Angebote, die die Jugendlichen „bedeutend“ macht, die ihre Männlichkeit bzw. Weiblichkeit betonen. Sie erleben sich stolz als gruppenzugehörig und können ihre Kraft und ihren Kampfesmut beweisen, ohne dass sie gewaltbereit, machomäßig oder fremdenfeindlich werden (weil sie es nicht mehr nötig haben).

Den Verführungs- und Rekrutierungsversuchen der rechtsradikalen Rattenfänger müssen demokratische und attraktivere Angebote entgegengesetzt werden, die den Erfahrungs- und Erlebnishunger aufgreifen und zum Aufbau von Selbstbewusstsein taugen.

– **Jugendberufsbildung**

Die Hauptaufgabe der Jugendberufshilfe liegt in der Schaffung von neuen subventionierten Arbeitsplätzen, in denen die Arbeitsfähigkeit als solche, ohne Schul- und Prüfungssituationen aufgebaut und verstetigt werden kann.

Die Jugendberufshilfe muss daran interessiert sein, dass die Jugendlichen marktfähige Kompetenzen (soziale und berufliche Schlüsselqualifikationen) erwerben.

Der Maßstab ihres Erfolges ist der Erwerb von Mindestqualifikationen für den Arbeitsmarkt. Der Erwerb dieser Mindestarbeitsmarktqualifikationen ist öffentlich zu sichern. Deswegen



kooperiert die Jugendberufsbildung mit den Sozial- und Arbeitsämtern und bietet den Jugendlichen bildungsbegleitende Hilfen im Sinne eines Casemanagements an.

Das jugendpolitische Ziel der Jugendberufshilfe ist die Sicherstellung des Übergangs von Schule zu Beruf. Wer Negativkarrieren stoppen will, muss positive Karrieren als Alternative bereithalten.

VII. Sozialräumliche Strategien: Jugendhilfemanagement/Jugendhilfeagentur

Die Bildungskatastrophe hat ihre Orte, es sind die städtischen Quartiere mit besonderem Erneuerungsbedarf/soziale Brennpunkte/kommunale Armutslagen, ebenso die verödeten Standorte im ländlichen Raum.

Unter Bezug auf die Situation dieser Lebensräume beteiligt sich die Kinder- und Jugendhilfe an der Entwicklung und der Umsetzung lokaler Aktionspläne, die die Politikfelder

- soziale und ethnische Integration,
- öffentlicher Raum und Sicherheit,
- Wohnen, Wohnumfeld,
- Infrastruktur,
- Schule, Kinder-, Jugend- und Familienförderung,
- Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsförderung,
- besondere soziale Lebenslagen,
- Gesundheitsförderung wie
- die Entwicklung von kommunalen Steuerungsinstrumenten

umfassen und weitgehende Bürgerbeteiligungsverfahren sicherstellen.

Die Kinder- und Jugendhilfe formiert sich im Sinne eines Jugendhilfemanagements bzw. einer Jugendhilfeagentur, deren Ziel es ist, spezifische Strategien der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln, deren Umsetzung zu fördern und den jungen Menschen in sozialbenachteiligten Sozialräumen maßgeschneiderte Hilfen anzubieten.

Diese Jugendhilfeagentur arbeitet an den Schnittstellen kommunaler Jugendpolitik und bezieht die o. g. Handlungsfelder mit ein. Die Aufgabe eines solchen Jugendhilfemanagements/ Jugendhilfeagentur ist es, auf lokaler Ebene Aktionsbündnisse und Netzwerke zu organisieren, die sich unter Berücksichtigung der Jugendhilfestandards ein eigenes sozialräumliches Verbundsystem erarbeiten.

Stichpunkte einer solchen neuen Qualität können sein,

- vom Hilfeplan zum Hilfevertrag,
- Transparenz und Erfolgskontrolle,
- was passiert nach dem Hilfeangebot,
- trägerübergreifende Koordinations- und Kooperationsstruktur.

Zur Qualität gehört Qualitätssicherung, das heißt die Jugendhilfeagentur/Jugendhilfemanagement mischt sich aktiv in die Gestaltung der Hilfepläne ein, begleitet die Akquisition und Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen, begleitet die Fallführung (Casemanagement) und das Hilfevertragsverfahren (Contracting).

Diese Jugendhilfeagenturen/Stadtteilmanagement verstehen sich

- als Motor der Reformen der Kinder- und Jugendhilfe in den Bereichen der Ganztagsförderung, der Konfliktschlichtung.
- Sie konzentrieren sich auf die Entwicklung und Einübung von Eigeninitiative und Selbstverantwortung,
- die sie über erfolgreiche Projekte im Gebiet stärken.



- Sie entwickeln mit der Nachbarschaft dieser Gebiete gemeinsame Standards für ein Mindestmaß an sozialer Kontrolle
- und entwickeln Beteiligungsverfahren, sodass unterschiedliche Wohn- und Lebensvorstellungen in einem Quartier und deren Konfliktlösungsmodelle mit den Bewohnern entwickelt und umgesetzt werden können.
- Sie konzipieren Aneignungsmodelle für die verschiedenen Bewohnergruppen und stimmen mit den Stadtplanern die neue Wohnumfeldgestaltung ab.

VIII. Soziale Arbeit als Koproduktion Teilnahme an der öffentlichen Diskussion

Lebenslagenansatz, Sozialräumlichkeit, Schaffung von alternativen legalen Karrieren sind der Rahmen einer Gemeinschaftsanstrengung aller im Nahraum auftretenden Akteure, insbesondere Schule, Polizei, Justiz, Stadtsanierung, Arbeitgeber, Handel, Industrie.

Der Bildungsbegriff der Kinder- und Jugendhilfe sieht das Überwinden von Grenzen vor, hier insbesondere der Grenzen der Zuständigkeit.

Unter Wahrung der eigenen Verantwortung bietet sich deshalb die Kinder- und Jugendhilfe als Partner bei der Lösung sozialer Probleme vor Ort an:

- Sie unterstützt die Schulen bei ihrer kognitiven und sozialen Wissensvermittlung.
- Sie unterstützt und beteiligt sich an den Ganztagschulen bzw. an der Nachmittagsbetreuung.
- Sie hilft der Schule, Perspektivwechsel als Schlüsselqualifikation einer interkulturellen, politischen Bildung und die Techniken der Aggressionskontrolle und der Konfliktschlichtung in die Abläufe von Schulehalten einzubringen.
- Sie bietet sich als Projektpartner im Sinne der Koproduktion zur Überwindung des Bildungselends in den Schulen belasteter Wohngebiete an.
- Sie wirkt mit im Rahmen solcher Koproduktionen an der Herstellung von Qualifikationen zur Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt.
- Sie beteiligt sich bei der Förderung und Initiierung von Bürgergemeinschaften und sie unterstützt die Bemühungen der Polizei und Justiz zur Präsenz vor Ort und zur Kommunikationsbereitschaft im Sinne eines demonstrativ rechtsstaatlichen Verhaltens als Orientierungsmuster im Nahraum.
- Die Jugendhilfe entwickelt Modelle zum Schutz von Opfern von Gewalt und Diskriminierung.
- Die Kinder- und Jugendhilfe beteiligt sich aktiv an der Aufklärung der Täter, dass es sich bei ihren Gewaltdelikten nicht um Bagatelldelikte handelt und sie Schuld und Verantwortung mit persönlichen Folgen auf sich geladen haben.
- Sie entwickeln obligatorische Diversionsverfahren, die Rückwege in die Gesellschaft bauen, wenn die Jugendlichen straffällig geworden sind. Delinquenz ist eine eher generelle Episode in der Jugendphase. Aber, wenn gewaltförmige Konfliktlösungen einmal erfolgreich eingeführt sind, beginnen sie sich selbst zu legitimieren und andere friedliche Mittel der Konfliktlösung auszuschließen.
- Sie entwickelt Strategien und Angebote, um Einwanderer heimisch zu machen und beteiligt sich aktiv an der öffentlichen Debatte um ein Einwanderungsgesetz.
- Flüchtlinge benötigen Schutz und Fürsorge. Durch ihre Zahl und Fremdheit überfordern sie die Bereitschaft/Fähigkeiten der Bevölkerung zur Gastfreundschaft und Solidarität. Wie die Flüchtlinge Anspruch auf Hilfe haben, benötigen die Bürgerinnen und Bürger Hilfen zum Abbau ihrer Überforderungen durch die neue Nachbarschaft.
- Sie wirbt bei den Kindern, Jugendlichen und Eltern, die als Migranten in der 3. und 4. Generation bei uns leben, für die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft. Die Migranten verlieren ihre kulturelle Identität nicht durch den Akt der Einbürgerung, sondern sie gewinnen die Teilhabe durch vollwertige Mitgliedsrechte.

